



Förderrichtlinien für Alternativenergie

genehmigt in der GR-Sitzung vom 21. Dezember 2022

1. Die Marktgemeinde Reisenberg fördert die Errichtung, Erneuerung und Sanierung von alternativen Energieerzeugungs- und Heizungsanlagen.
Gefördert werden folgende Anlagen:
 - a) Photovoltaikanlagen inkl. zugehörige Energiespeicher
 - b) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung (auch Wohnraumheizung)
 - c) Wohnraumlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
 - d) Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung (auch Wohnraumheizung)
 - e) Pellets- und Hackschnitzelanlagen zur zentralen Wohnraumbeheizung
2. Die Höhe der Förderung liegt bei 20% der Kosten und ist mit € 500,00 gedeckelt.
3. Die Förderung kann innerhalb einer Frist von 20 Jahren nur für eine Liegenschaft vergeben und kann nur vom Eigentümer beantragt werden. Dies ist besonders bei Eigentumswechsel zu beachten. Eine Person kann die Förderung nur einmal erhalten.
4. Fördervoraussetzung:
 - a) Das geförderte Objekt liegt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Reisenberg
 - b) Der/die Förderungsansuchende hat an dieser Adresse seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz
 - c) Die eingereichten Rechnungen dürfen bei der Einreichung nicht älter als 2 Jahre alt sein

Antrag auf Ausbezahlung einer FÖRDERUNG

Für *)

- Photovoltaikanlage inkl. zugehöriger Energiespeicher
- Solaranlage zur Warmwasserbereitung (auch Wohnraumheizung)
- Wohnraumlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung (auch Wohnraumheizung)
- Pellets- und Hackschnitzelanlagen zur zentralen Wohnraumbeheizung

1. Förderungswerber/in

Name, Anschrift

Tel. Nr.E-Mail:

Bankverbindung: IBAN

2. Standort:

Adresse + Gst. Nr.:

Art der Maßnahme *): Neuerrichtung einer Anlage; Erweiterung einer Anlage

3. Dem Antrag ist beigefügt:

Rechnung (Kopie)

Unterschrift Förderungswerber/in und Datum:
zutreffendes ankreuzen *)